

Jahresbericht 2011

Region Hannover
Dezernat für Wirtschaft, Verkehr und Bildung
Koordinierungsstelle Bildung und Beruf
Markus Bonerad
Hildesheimer 18
30169 Hannover
Tel.: 0511 616-23235
Mobil: 0151 15184786
markus.bonerad@region-hannover.de
www.hannover.de



Zur Arbeit der regionalen Koordinierungsstelle Bildung und Beruf

Rückblick und Ausblick (von Markus Bonerad)

Gliederung:

1. Hintergründe der Koordinierungsstelle Bildung und Beruf	2
1.1 Studien zu Bildungswegen auf Bundesebene	2
1.2 Studien auf kommunaler bzw. regionaler Ebene	4
2. Lösungsansatz: Koordination des Übergangsgeschehens als kommunales Handlungsfeld.....	5
2.1 Die Einrichtung der Koordinierungsstelle Bildung und Beruf in der Region Hannover.....	5
2.2 Auszug: Ziele der Kooperationsvereinbarung.....	6
3. Erste Arbeitsschritte der Koordinierungsstelle Bildung und Beruf	7
3.1 Zur Methode	7
3.2 Erste Projekte.....	8
3.3 Zu den einzelnen Arbeitsgruppen (AGs).....	8
3.3.1 AG „Schulkooperationen zwischen allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen“	8
3.3.2 AG „Kooperationen Schule-Unternehmen“.....	10
3.3.3 AG „Qualität und Attraktivität der Dualen Ausbildung“	10
3.3.4 AG „Bestandsaufnahme der Angebote zur beruflichen Orientierung“	11
3.4 Arbeitsstrukturen des Fachforums	11
4. Reflexion des Prozesses nach dem ersten Jahr - Strategieforum 11-2011.....	12
4.1 Ergebnisse des Strategieforums und die Leitidee eines „Integrierten Übergangs in Ausbildung“ ..	13
4.2 Arbeitspakete bzw. konkrete Projekte.....	15
4.3 Erforderliche Aufgaben der Kooperationspartner - weiterer Auftrag der Koordinierungsstelle	16

1. Hintergründe der Koordinierungsstelle Bildung und Beruf

Bildung und Arbeit sind wesentliche Faktoren für Integration und Selbstbestimmung in der Gesellschaft. Menschen, denen Bildungswege oder Wege in Arbeit verschlossen sind, verbleiben oder geraten in prekäre Lebensverhältnisse, wodurch in der Folge alle Mitglieder der Gesellschaft betroffen sind. Geeignete Rahmenbedingungen für Bildungsprozesse zu gewährleisten, ist daher im gesamtgesellschaftlichen Interesse und wird insofern zur staatlichen Aufgabe.¹

1.1 Studien zu Bildungswegen auf Bundesebene

Die PISA-Studien² der OECD (seit 2000) stellten im europäischen Vergleich zunächst fest, dass die bundesdeutschen Schüler die messbaren allgemeinbildenden Lernziele nur im Mittelmaß erreichten.³

Die Funktionsfähigkeit des deutschen Bildungssystems wurde so in Frage gestellt und

¹ Die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen, bleibt kontinuierliche Aufgabe der jeweiligen Akteure.

² Seit dem Jahr 2000 wird von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), im dreijährigen Zyklus in den meisten Mitgliedsstaaten der OECD sowie einer zunehmenden Anzahl von Partnerstaaten das "Programme for International Student Assessment" (PISA) durchgeführt. Ziel dieses Programms ist es, die alltagsrelevanten Kenntnisse und Fähigkeiten 15-jähriger Schülerinnen und Schüler zu messen.

Jede PISA(-I)-Studie bezieht sich auf drei Bereiche: Lesekompetenz, Mathematik und Naturwissenschaften. In jedem Durchgang wird ein Bereich vertieft untersucht. In der ersten Studie im Jahr 2000 war es die Lesekompetenz, 2003 die Mathematik, 2006 die Naturwissenschaften. 2009 begann dieser Zyklus von vorn. Das Rahmenkonzept (2000) der Studien ist als Download beim Max-Planck-Institut für Bildungsforschung erhältlich: <http://www.mpib-berlin.mpg.de/Pisa/intgrundkonzeption.htm>

³ weitere Infos: http://www.oecd.org/document/20/0,3746,de_34968570_39907066_39648148_1_1_1_1,00.html

Problemfelder mit politischem Handlungsbedarf auf Landes- bzw. Bundesebene gesucht. Die Diskussion über das dreigliedrige Schulsystem mit einer im europäischen Vergleich früh einsetzenden Selektion entbrannte einmal mehr und die Frage nach geeigneten Klassengrößen und Betreuungsquoten stand ebenso im Raum wie die Frage nach geeigneten methodisch-didaktischen Konzepten für das Lernen im 21.ten Jahrhundert.

Die OECD-Länderstudien zur beruflichen Bildung und die bundesdeutschen Bildungsberichte (seit 2003) nahmen die Probleme im Übergang vom System der Allgemeinbildung in die Berufs- bzw. Hochschulbildung stärker in den Blick. Alle Studien wiesen seit 2000 wiederkehrend darauf hin, dass in Deutschland die soziale Herkunft wesentlichen Einfluss auf den Bildungs- und Integrationserfolg hat. Betont wurden dabei auch die Probleme von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in der zweiten Generation.⁴

In Zusammenhang mit einer angespannten Lage auf dem Ausbildungsmarkt (2002-2006) tritt verstärkt das Argument auf, fehlende „Ausbildungsreife“ erschwere bzw. verhindere das Gelingen von Übergängen der SchülerInnen in Ausbildung. Fehlende „Ausbildungsreife“ und das schlechte Abschneiden bei PISA wurden dabei häufig nahezu synonym verstanden: Schlechte schulische Leistungen als Ursache für Übergangsprobleme – das erklärte sich gewissermaßen von selbst – denn ohne Fachkompetenz kein Erfolg! Eine solche Engführung der Übergangsproblematik brachte zunächst die Schulen in Argumentationsnot.

Bei differenzierter Sicht auf die von ausbildenden Unternehmen bemängelten Defizite der Bewerber zeigte sich allerdings, dass die Berufsbildner den von PISA-Kriterien⁵ abweichenden Maßstab der *beruflichen Handlungskompetenz* in Ihrem Erwartungshorizont mitführen. Diese sich in selbstorganisierten Handlungsvollzügen darstellende Fähigkeit steht bei Unternehmen im Fokus, wenn es um die Feststellung von „Ausbildungsreife“ geht.

Die neu geordneten Ausbildungsberufe sind seit Beginn der 90er Jahre dem Begriff der Handlungskompetenz verpflichtet. Der Blick auf die verschiedenen zugehörigen Kompetenzbereiche (Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz, vgl. Erpenbeck, Rosenstiel, Heyse⁶) sind bei den Berufsbildnern entsprechend geschärft.⁷ Die Erfolgskriterien für eine Ausbildung sind – so die Erfahrung der ausbildenden Unternehmen – vor allem in der mitgebrachten Leistungsmotivation und der Fähigkeit

⁴ Vgl. <http://www.bmbf.de/de/6549.php>

⁵ Inhaltlich geht es bei PISA - dem Selbstverständnis der Studie nach (vgl. Fußnote 2) - darum, zu zeigen, dass die getesteten 15-/16-jährigen Schülerinnen und Schülern nicht nur ein bestimmtes Wissen haben, sondern auch in der Lage sind, neue Probleme systematisch zu erschließen ihre fachlichen Fähigkeiten anzuwenden. Die Erfassung der Kompetenzen bezieht sich auf die drei Domänen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften sowie auf einige fächerübergreifende Kompetenzen. Bei PISA 2009 (wie bereits bei PISA 2003 und 2006) wurde hierzu der Umgang der Jugendlichen mit Informations- und Kommunikationstechnologien erfasst. Insgesamt stehen kognitive Leistungen bei PISA im Vordergrund, was nur ein Einwand unter vielen war, der zu der generellen Frage nach Bildungszielen und Ihrer Messbarkeit führte. Es führte auch zur Entwicklung des umfassenderen Begriffs der „beruflichen Handlungskompetenz“, der bei den Berufsbildnern den Qualifikationsbegriff im Wesentlichen abgelöst hat und für die Diskussion um „Ausbildungsreife“ eine bedeutende Rolle hat.

⁶ vgl. Handbuch Kompetenzmessung: erkennen, verstehen und bewerten von Kompetenzen in der betrieblichen, pädagogischen und psychologischen Praxis / John Erpenbeck/Lutz von Rosenstiel (Hrsg.), Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 2. Aufl. 2007; oder: Die Kompetenzbiographie: Wege der Kompetenzentwicklung / John Erpenbeck ; Volker Heyse. Mit Beitr. von Timo Meynhardt und Johannes Weinberg, Münster; New York ; München ; Berlin : Waxmann, 2. Aufl. 2007

⁷ Der Mensch wendet in vollständigen Arbeitshandlungen Wissen an (verfügt hierzu über: Fach- und Methodenkompetenz) bezieht sein Handeln dabei auf andere Menschen (Sozialkompetenz) und handelt insgesamt dabei selbstorganisiert und selbstbestimmt (Selbstkompetenz oder Persönlichkeitskompetenz).

der Selbststeuerung (Bereich der Selbstkompetenz) sowie der bereits entwickelten Sozialkompetenz zu sehen.⁸

Etwaige Defizite im Fachwissen, grundlegendem allgemeinen Wissen etc. sind ggf. rechtzeitig aufholbar, jedoch nur, wenn die Selbstkompetenz als Quelle der Entwicklung stark genug ist. Insofern ist nicht eine rückläufige Befähigung zur Ausübung der klassischen Kulturtechniken das Hauptproblem, sondern die Zunahme von Überforderungen in der individuellen Selbststeuerung, gemessen an den gesellschaftlichen Erwartungen – und den komplexen Anforderungen der Arbeitswelt in Zeiten hochgradiger Arbeitsverdichtung und Technisierung von Umwelt. Dies führt aus anderer Perspektive zurück zu der Frage nach Lernzielen und geeigneten methodisch-didaktischen Konzepten für das Lernen im 21.ten Jahrhundert.

Angeregt durch die europäischen Studien werden seit 2006 auch bundesweite Bildungsberichte vorgelegt, die den jeweiligen Status Quo in den verschiedenen Bildungssektoren der Bundesrepublik beschreiben und auswerten.⁹

Für das Problem des Übergangs von der Schule in den Beruf werden zwei weitere gesellschaftspolitische Problemfelder hervorgehoben. So zeigt sich, dass sich Bildungs- und Berufswege für Menschen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt deutlich schwieriger und häufig weniger erfolgreich sind. Im Weiteren wird in den verschiedenen Studien auf das Problem der nachhaltig negativen Beeinflussung von Bildungshorizonten qua sozialer Herkunft hingewiesen. In Frage steht, ob das Bildungsproblem nicht erst als Folge eines Armutsproblems bzw. als Problem von fehlender Verteilungsgerechtigkeit auftritt. Der Verdacht drängt sich auf, dass der Kern des Bildungsproblems der Menschen mit Migrationshintergrund auch hier zu suchen ist, stellen sich doch auch hier die Chancen Jugendlicher je nach sozialer Herkunft und Familiensituation¹⁰ signifikant unterschiedlich dar. Die Frage nach geeigneten Integrationskonzepten ist damit ebenfalls gestellt

Innerhalb dieser komplexen Problematik ungelöster Fragen und Aufgaben, die sich auf das Bildungssystem selbst, das Thema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und die Frage nach sozialer Gerechtigkeit beziehen, finden Bemühungen zu einer Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf statt.

Diese Fragen und Probleme zu lösen, ist dabei ggf. Aufgabe von Landes- bzw. Bundespolitik.

1.2 Studien auf kommunaler bzw. regionaler Ebene

Der Ansatzpunkt für kommunales Handeln liegt nicht auf dem geschilderten weiten Feld bundes- und landespolitischer Aufgaben. Eine Verbesserung von Übergängen, insbesondere von der Schule in den Beruf kann ggf. erreicht werden, wenn kommunale Verantwortung übernommen wird, um das Problem einer fehlenden bzw. unzureichenden Koordination auf der Ebene der Institutionen zu beheben. Eine aktive kommunale Rolle bei der systematischen Gestaltung und Koordinierung von Übergangsprozessen könnte dazu beitragen, dass die sozialen und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen einer unbefriedigenden Einmündungsquote in Ausbildung abgemildert wenn nicht gar weitgehend aufgelöst werden können.

⁸ vgl. auch regionale Studie der IHK Hannover: http://www.hannover.ihk.de/fileadmin/data/Dokumente/Themen/Aus-und_Weiterbildung/Ausbildung/100504_Auswertung_Gesamt_.pdf

⁹ S. <http://www.bildungsbericht.de/zeigen.html?seite=4305>

¹⁰ Zur wenig diskutierten Bedeutung familiärer Strukturen für den Bildungserfolg s. a. die PISA-Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirates für Familienfragen, Download unter : <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=5704.html>

Verschiedene Studien zeigten auch, dass es für die kommunale Handlungsebene kein pädagogisches Gesamtkonzept für die Gestaltung der Übergänge vor Ort gibt.¹¹ Die Vorgehensweise der einzelnen an dem Prozess beteiligten Personen und Institutionen bleibt somit häufig unsystematisch und in der Folge ineffektiv.

Die vielen einzelnen handelnden Personen verfolgen in der Regel jeweils ein eigenes Konzept. Viel Richtiges und Gutes wird so für die jungen Menschen im Übergang getan. Doch gibt es kein institutionell systematisiertes Vorgehen, keine Transparenz und im Regelfall auch keine gegenüber den jungen Menschen partizipative und genügend individuell-auflösende Differenzierung der institutionell angebotenen „Fördermaßnahmen“.¹²

Systematisch gesehen bleibt der Erfolg so dem Zufall, d. h. dem Engagement einzelner Menschen und – mehr oder weniger glücklicher Umstände vorbehalten. Sinnvoller Weise müsste demnach das individuell eingebrachte Engagement auf der kommunalen Ebene systematisiert und koordiniert werden. Diese Auffassung vertritt auch die *Weinheimer Initiative*, die 2007 einen Aufruf zur kommunalen Mitverantwortung für ein Gelingen des Übergangsgeschehens bundesweit propagiert hat und als einen Akt gesellschaftlicher *Solidarität* versteht.¹³ Auch der Bildungsbericht 2008 des Bundes fordert auf, in Richtung einer kommunalen Koordination des Übergangs zu denken.¹⁴

2. Lösungsansatz: Koordination des Übergangsgeschehens als kommunales Handlungsfeld

Entsprechend der Empfehlungen des Bildungsberichtes startete 2008 bundesweit die Initiative „Perspektive Berufsabschluss“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), die an 55 Orten in Deutschland ein „Regionales Übergangsmanagement“ (RÜM) einrichtet.¹⁵ Ziel der Förderinitiative ist die Steigerung von Effektivität und Qualität der Förderinstrumente des Übergangsmanagements durch Verbesserung regionaler Kooperationen und Stärkung vorhandener Netzwerkstrukturen

2.1 Die Einrichtung der Koordinierungsstelle Bildung und Beruf in der Region Hannover

Die bundesweite Diskussion wurde in Hannover mitverfolgt. Eine von der Region Hannover in Auftrag gegebene Studie des INBAS¹⁶ kommt nach Analyse der Strukturen

¹¹ vgl. Studien der Bertelsmann-Stiftung und die dort veröffentlichten Eckpunkte der Initiative „Übergänge mit System“, http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-DC06F8D6-73A0B593/bst/hs.xsl/99090_99095.htm

¹² Die fehlende individuelle Differenzierung und restriktive Maßnahmen bei fehlender Kooperation führen zusätzlich dazu, dass Jugendliche bzw. junge Erwachsene sich in einer Zuschauerrolle erleben und in ihrem Selbstbestimmungsrecht häufig unzureichend respektiert fühlen. Dies führt zu Motivations- und Akzeptanzverlust gegenüber den als unpersönlich erlebten Beratungsangeboten. - Arbeitslose junge Menschen müssen deshalb als maßgebliche Akteure selbst an der Analyse ihrer Möglichkeiten und den Schritten zu ihrer Integration beteiligt sein. - Die Förderung muss individueller und partizipativer ausgestaltet sein, wenn sie Jugendliche erreichen und zur Eigenaktivität ermutigen will - lauten daher Forderungen aus der Jugendsozialarbeit. Vgl. z. B. Stellungnahme des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit zu den Gesetzesentwürfen zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (4-2011). Download im Internet unter http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/KV_Stellungnahme_Gesetzesentwurf_Instrumente_2011.pdf

¹³ Vgl. <http://www.weinheimer-initiative.de/DieArbeitsgemeinschaftWeinheimerErk%C3%A4rung/tabid/2306/language/de-DE/Default.aspx>
Die Arbeit der Weinheimer Initiative fließt ein in die sogenannte „Hoyerswerdaer Erklärung“, die im Februar 2011 veröffentlicht wurde und nicht nur ein Plädoyer für Solidarität, sondern auch für die Respektierung der eigenständigen, selbstbestimmten Persönlichkeit in allem Übergangsgeschehen ist., vgl. hierzu: <http://www.weinheimer-initiative.de/Erk%C3%A4rungenundPositionen/tabid/2409/language/de-DE/Default.aspx>

¹⁴ S. S. 196f., s. <http://www.bildungsbericht.de/zeigen.html?seite=6153>

¹⁵ vgl. <http://www.perspektive-berufsabschluss.de/de/215.php>)

¹⁶ Vgl. <http://www.inbas.com/>

und Aufgabenverteilungen vor Ort Ende 2008 ebenfalls zu der Empfehlung, eine Koordinierungsstelle einzurichten, die die Bildungsakteure der Region miteinander vernetzt und einen Entwicklungsprozess im Dialog moderiert.¹⁷

Die Besonderheit ist, dass eine *regionale* Aufstellung empfohlen wird, da die Trennung von Stadt Hannover und Umland-Kommunen sich nur formal begründen ließe und den Funktionszusammenhängen insbesondere des Wirtschaftsektors nicht entspräche.

Die Einrichtung und Besetzung der Koordinierungsstelle Bildung und Beruf erfolgte zum 1.10.2010. Eine im Vorfeld vereinbarte regionale Kooperationsvereinbarung Bildung und Beruf, in der die gemeinsamen Ziele in Sachen Bildung dargelegt sind, wurde im selben Monat von den Bildungsakteuren in der Region Hannover unterzeichnet. Als informeller Gesprächskreis zur gemeinsamen Beratung und Verständigung wurde ein sogenannter Regionaler Bildungsbeirat mit 25 Mitgliedern benannt. Außerdem wurde vereinbart, dass es zu regelmäßigem Austausch und zur Entwicklung gemeinsamer Projekte auf der operativen Ebene im Rahmen eines „Fachforums“ kommen sollte.

In der Kooperationsvereinbarung wurden Ziele für die Zusammenarbeit des Regionalen Bildungsbeirats formuliert:

2.2 Auszug: Ziele der Kooperationsvereinbarung

[...]

§ 1 Zielsetzung

Die Partner streben mit dieser Kooperationsvereinbarung die Umsetzung folgender Ziele an:

- Das regionale Bildungsangebot soll eine bestmögliche Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sicherstellen, um deren berufliche Perspektiven zu verbessern und den zukünftigen Fachkräftebedarf in der Region Hannover zu sichern. Die hierzu vorhandenen Personal- und Sachressourcen und Projektmittel sollen optimal eingesetzt und eine horizontale und vertikale Vernetzung aller wichtigen Bildungspartner initiiert und intensiviert werden.
- Die Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsaktivitäten sollen in der Region Hannover qualitativ und quantitativ gestärkt und auf der Grundlage der landespolitischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und Initiativen ausgebaut und ein entsprechendes Beratungs- und Unterstützungssystem in der Region Hannover angeboten bzw. weiterentwickelt werden.
- In der Region Hannover bereits erfolgreich umgesetzte Projekte sollen ausgeweitet und evtl. Hindernisse ausgeräumt werden. Beispielsweise sollen Haupt- und Realschulen künftig enger mit berufsbildenden Schulen zusammenarbeiten (z. B. „Neustädter Modell“).
- Durch die enge Zusammenarbeit der Bildungsakteure in der Region Hannover soll allen Menschen gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und zugleich den gewandelten Anforderungen des Wirtschaftslebens Rechnung getragen werden. Um qualifikatorische Sackgassen zu vermeiden, sollen Übergänge durch die

¹⁷ Vgl. INBAS – Expertise: „Zur Integration junger Menschen in Ausbildung und Arbeit: Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie unterstützende Aktivitäten in der Region Hannover - Bestandsaufnahme und Empfehlungen zur Weiterentwicklung für die nächsten Jahre“; INBAS, Offenbach, 9-2008

verbesserte Anschlussfähigkeit von Bildungsgängen gewährleistet und unnötige kostenintensive „Warteschleifen“ vermieden werden.

- Die bereits vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen sollen auf regionaler Ebene mit allen Bildungsakteuren systematisch ausgebaut werden, um den Informationsaustausch, die Planung und Abstimmung zwischen den Bildungsbereichen und den damit verbundenen Aufgaben zu verbessern.
- Innerhalb der Kommunalverwaltungen muss Bildung als Querschnittsaufgabe verstanden werden und die Arbeitsweisen der verschiedenen Dezernate und Fachbereiche untereinander abgestimmt werden.
- Erforderlich dazu sind effizientere und effektivere Investitionen in das Bildungssystem. Das alleinige Abstellen auf eine Steigerung der Bildungsinvestitionen und Projekte greift zu kurz. Durch die Steigerungen des Mitteleinsatzes sollen auch notwendige Strukturreformen angestoßen werden, die auf eine Qualitätssteigerung der Bildungsprozesse und des Outputs der zahlreichen Projekte und Maßnahmen im Bildungsbereich zielen. Ziel ist ein leistungs- und ergebnisorientiertes Bildungssystem in der Region Hannover.
- Durch bessere Koordination und verstärkte Kooperation - insbesondere bei der Planung und Umsetzung von Projekten - sollen die unterschiedlichen Fördermittel der EU, des Bundes, des Landes, der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover und anderer Institutionen im Bereich der Bildungspolitik und zur Bekämpfung des Fachkräftemangels zielgerichteter und wirkungsvoller eingesetzt werden. [...]

3. Erste Arbeitsschritte der Koordinierungsstelle Bildung und Beruf

3.1 Zur Methode

Die Koordinierungsstelle wurde im Rahmen des o. g. Kooperationsvertrages eingerichtet. Die Kooperationspartner wollen die Koordinierungsstelle in ihrer Arbeitsweise als ein allparteiliches Instrument für gemeinsam angestrebte Entwicklungsprozesse erleben. Nur dann werden sie deren Arbeit auch in laufenden Prozessen kontinuierlich legitimieren. Die Aufgabe der Koordinierungsstelle war es daher zunächst, das Netzwerk der Kooperationspartner kennen zu lernen und eine Vertrauensbasis für die gemeinsame Arbeit zu schaffen. Methodisch haben sich hierbei Elemente aus der systemischen Organisationsentwicklung bewährt, die dynamische Prozesse aus unterschiedlichen Perspektiven beschreiben lehrt und Interventionen im Sinne einer nützlichen Erweiterung von Möglichkeiten betrachtet. Der Appell an die autonomen Selbstorganisationskräfte der einzelnen beteiligten Menschen sollte dabei die Weiterentwicklung und entsprechende Lernprozesse anregen, die über die Personen in die verschiedenen Organisationen hineinwirken.

Zeit und Raum für Kommunikation zu schaffen, wird damit zu einer zentralen Aufgabe der Koordinierungsarbeit. Inhaltlich gehören auch „angemessen unangemessene“ Inputs als wohlwollende Irritation zur Anregung und Entwicklung neuer Sichtweisen und damit einhergehender neuer Handlungsoptionen zum Repertoire des systemischen Ansatzes.

Zur Arbeit der Koordinierungsstelle gehört ferner die Begleitung bzw. Moderation der operativen Umsetzung von Projektvorhaben der Kooperationspartner. Das bedeutet zum Beispiel auch: konkrete Absprachen mit den Beteiligten treffen, Arbeitstreffen organisieren, moderieren und deren Ergebnisse sichern; Gesprächspartner zum Dialog

zu Themen und Projekten zusammenführen, Experten zu Rate ziehen usw. Durch diese „operative Moderation“ wurde eine Art „permanenter Konferenz“ der Beteiligten initiiert, bei der gemeinsam Inhalte diskutiert werden und die Interessen- und Perspektivenvielfalt transparent wird. Hierdurch wird Sinn für einen gemeinsamen „Arbeitsraum“ gestiftet.

3.2 Erste Projekte

Im Konsens aller Beteiligten wurden zunächst kleinere und überschaubare Einzelprojekte für die gemeinsame Bearbeitung ausgewählt, von denen anzunehmen war, dass sie möglichst sicher zum Erfolg geführt werden könnten (SMART-Prinzipien¹⁸).

Im sogenannten „Fachforum“, einer Gruppe von ca. 50 TeilnehmerInnen der operativen Ebene überwiegend aus den Institutionen der 15 Kooperationspartner, wurden vier Arbeitsgruppen (AGs) eingerichtet, in denen Entwicklungs- und Reflexionsarbeit zu Einzelprojekten erfolgte und sich dann kleinere, operative Projektgruppen bildeten.

3.3 Zu den einzelnen Arbeitsgruppen (AGs)

3.3.1 AG „Schulkooperationen zwischen allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen“

Die Arbeitsgruppe konzentrierte sich auf das Anliegen, in der Region Hannover weitere Schulkooperationen nach dem Vorbild des „Neustädter bzw. Wolfenbütteler Modells“¹⁹ bzw. weiterer Varianten an anderen Standorten einzurichten.²⁰

Ein Ziel der Arbeitsgruppe war zunächst, die Rahmenbedingungen für weitere Schulkooperationen zu klären. Ende Mai 2011 wurde schließlich von sechs Kooperationspartnern eine Informationsveranstaltung getragen, die den Auftakt zu dem noch laufenden Umsetzungsprozess führte, an dem zunächst 7 allgemeinbildende und 8 berufsbildende Schulen beteiligt waren. Nach weiteren vorbereitenden Gesprächen fand am 25. November 2011 ein Arbeitstreffen der an Kooperationen interessierten Schulen statt, bei dem eine Gesamt-Wochenplanung für 6 allgemeinbildende Schulen mit 5 - 6 Berufsbildenden Schulen abgestimmt wurde. Die Kooperationen waren an jeweils *zwei* Wochentagen über den Verlauf von zwei Schuljahren angelegt. Die SchülerInnen sollten die Möglichkeit erhalten, ab Klasse 9 für jeweils 6 Monate Einblick in Praxis und Theorie in insgesamt 4 Berufsfeldern zu erhalten (vgl. „Wolfenbütteler Modell“). Die so organisierte Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sollte dazu beitragen, dass berufliche Handlungskompetenz bzw. Ausbildungsreife erworben werden *und* eine berufliche Orientierung der SchülerInnen in der Folge des Kompetenzerwerbs geschieht.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat im Schulverwaltungsblatt 12/2011 einen Erlass zur beruflichen Orientierung in den Schulen veröffentlicht, der dieser Konzeption entgegenläuft und die geplanten Kooperationen in Anlehnung an das „Wolfenbütteler

¹⁸ SMART= **S**trukturiert, **M**essbar, **A**ngemessen, **R**ealistisch, **T**erminiert, vgl. Bernecker, M., & Eckrich, K. Handbuch Projektmanagement, Oldenbourg Wissenschaftsverlag, München, 2003

¹⁹ Vgl. http://bbs-wf.de/cgls/schule/artikel/2011_06_15_modell.htm

²⁰ neben Neustadt a. Rbge. werden in gleicher Weise seit Jahren *berufsbildende* Schulkooperationen in Springe, Hameln, Nienburg, Syke und Göttingen durchgeführt; die stärker *berufsorientierend* angelegte Variante des Neustädter Modells findet sich in Wolfenbüttel).

Modell“ nicht vorsieht.²¹ Förderschulen allerdings behalten ihren notwendig größeren Gestaltungsraum und ihre Planungsfreiheit auch für das „Wolfenbütteler Modell“.

Der Erlass schreibt fest, dass es nur zwei Varianten von Kooperationen geben kann:

1. Eine **berufsqualifizierende**, die das Curriculum der Hauptschule (HS), Realschule (RS) bzw. der Oberschule (OS) und ebenso die Ausbildungsverordnung für das 1. Ausbildungsjahr in einem Beruf erfüllt (entspricht der Reinform "Neustädter Modell").

Für berufsqualifizierende Schulkooperationen ist der Einsatz von 14 UStd. pro Woche (2 Tage) ab Klasse 9 zulässig bzw. notwendig.

2. Eine **berufsorientierende** Variante, für die je nach Schultyp der Rahmen von mind. 80 Tagen (HS) bzw. 60 Tagen (OS) für Kooperationen ab Klasse 9 gilt. Für Realschulen mit Profilbildung (Sprachen, Technik, Wirtschaft, Gesundheit u. Soziales)²² ab Klasse 9 bzw. Schüler an Oberschulen, die ebenfalls ab Klasse 9 ein Profil wählen, sind zunächst mind. 30 Tage in den Klassen 8 bis 10 für die Berufsorientierung vorgesehen. Dabei soll an diesen Tagen insbesondere in Klasse 8 die Entscheidung für die Profilwahl vorbereitet werden. Rechnet man für die Klassen 9 und 10 die „Profil-Stunden“ als mögliche Kooperationsstunden mit, so ergibt sich:

Für berufsorientierende Schulkooperationen ist im Prinzip der Einsatz von 6-7 UStd. (1 Tag) pro Woche für Kooperationen ab Klasse 9 möglich.

Die deutliche Trennung der Kooperationsformen in zwei Grundformen und die Engführung des qualifizierenden Ansatzes auf das "Neustädter Modell" wurde vom Kultusministerium damit begründet, dass eine Qualifizierung in jedem Fall eine *Anrechnungsmöglichkeit* auf Ausbildungszeiten mit sich führen müsse. Nur so sei die gewünschte Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung gewährleistet. Bei fehlender Anrechnungsmöglichkeit sei nicht zu begründen, dass Unterrichtszeiten in allgemeinbildenden Fächern gekürzt werden.

Das Niedersächsische Kultusministerium legte dar, dass diese Auslegung des Erlasses für alle im Erlass genannten Schulformen gelte.²³

Für die 12 Schulen, die ab August 2012 eine Kooperation nach dem „Wolfenbütteler Modell“ einrichten wollten, bedeutet die Änderung der Erlasslage, dass zu entscheiden ist, in welcher Form Kooperationen zukünftig angestrebt werden.

Im Januar 2012 wurde im Kreis dieser Schulen dazu beraten und entschieden, dass die geplanten berufsorientierenden Kooperationen ab Klasse 9 entsprechend dem Erlass auf den Umfang von einem Tag pro Woche reduziert werden sollen.

Da dies bedeutet, dass SchülerInnen pro Schulhalbjahr insgesamt lediglich 15 bis 20 Tage (mit 6-7 UStd.) Zeit haben, um erste Erfahrungen in einem Berufsfeld machen zu können, erschien es nicht sinnvoll, wie ursprünglich geplant, vier Berufsfelder anzubieten. Es bestünde die Gefahr, dass nur ein an der Oberfläche verbleibendes „Schnuppern“ stattfinden könnte. Deshalb sprachen sich die Beteiligten dafür aus, die berufliche Orientierung an einem Tag pro Woche (6 UStd.) über ein zwei Jahre durchlaufendes *exemplarisches Lernen* in zwei Berufsfeldern - mit einem Wechsel des Berufsfeldes nach Klasse 9 - einzurichten. Die bisherigen Vorplanungen und

²¹ veröffentlicht im Schulverwaltungsblatt 12/2011, im Internet:

http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=26328&article_id=6525&psmand=8

²² Curriculare Empfehlungen des Niedersächsischen Kultusministeriums für die Profilbildung an Realschulen siehe: <http://nline.nibis.de/cuvo/menue/nibis.phtml?menid=24&PHPSESSID=241c5b45e5a8f47402518dc8e8f7c594>

²³ Es ist nicht zu erwarten, dass das Kultusministerium die bereits nach Ablauf des Schulversuches erteilte Genehmigung für die Fortsetzung der eingeführten Modellform mit Wechsel der Berufsfelder in Wolfenbüttel zurücknehmen wird.

Stundenplanabsprachen könnten so weitgehend für die weitere Planung genutzt werden.

Außerdem besteht mit dieser Eintaktung auf einjährige Wechsel die Option, die jeweils eingerichtete Kooperation zu einem späteren Zeitpunkt relativ problemlos auf das zweitägige *berufsqualifizierende* („Neustädter“) Modell „hochzufahren“. Die Möglichkeit, auf Schüler- und Elternwünsche entsprechend reagieren zu können, ggf. mit einem Wechsel in Richtung Qualifizierung, ist so gegeben.

Diese strategische Entscheidung führt zu einer systematischen Angleichung der berufsorientierenden mit den berufsqualifizierenden Maßnahmen in den Schulen. Sie schafft andererseits Offenheit und Raum für Erfahrungen, die in die weiteren Entscheidungen einfließen werden. Für die Berufsbildenden Schulen wird außerdem durch die Vereinheitlichung und jährliche Taktung Planungssicherheit geschaffen.

Für Ende Februar/Anfang März 2012 ist geplant, den o. g. bereits erstellten Gesamtverteilungsplan für die 12 bisher beteiligten Schulen mit drei 3 weiteren allgemeinbildenden Schulen nach Maßgabe der neu konzipierten Kooperationsform aufzustellen. Mit Schuljahresbeginn August 2012 sollen die Kooperationen dann starten.

3.3.2 AG „Kooperationen Schule-Unternehmen“

Die Arbeitsgruppe konzentrierte sich auf den Bereich „Kontaktqualität zwischen Schulen und Unternehmen“. Als wichtiger Kontaktpunkt wurden die verschiedenen Schüler-Praktika angesehen. Die Entwicklung eines gemeinsamen Leitfadens für die Durchführung von Praktika, der als Handreichung für Schulen und Unternehmen dienen soll, war daher selbst gewählter Arbeitsauftrag der Gruppe. Um Parallelstrukturen zu vermeiden wurde das Angebot von *Ausbildung im Verbund Proregio e.V.*²⁴ angenommen, deren bereits professionell entwickelten und in der Praxis bewährten Praktikumsleitfaden für Betriebe als „Zwillings-Vorlage“ für den noch zu entwickelnden Leitfaden für Schulen zu verwenden.²⁵ Entlang der Vorlage von *Proregio* soll bis Ende März 2012 ein aus der Schulsicht „gespiegeltes“ Exemplar redaktionell erarbeitet und über die Koordinierungsstelle den Kammern sowie *Proregio* zur weiteren redaktionellen Ergänzung zur Verfügung gestellt werden. Die in Abstimmung mit dem Fachforum erstellte „Endfassung“ soll voraussichtlich Mitte 2012 erstmals veröffentlicht werden.

3.3.3 AG „Qualität und Attraktivität der Dualen Ausbildung“

Ziel eines ersten, konkreten Projekts der AG war ein Beitrag zur Verbesserung der Berufsorientierung durch einen Wettbewerb zum Thema „Berufe-Clips im Internet“. Über die Aufgabe, Clips über einen Ausbildungsberuf zu erstellen, sollte bei den beteiligten SchülerInnen das Interesse für die Berufswahl geweckt werden. Andererseits sollte die Präsentation der Clips über Ausbildungsberufe im Internet bei den betrachtenden SchülerInnen die Motivation erhöhen, sich mit Ausbildungsberufen zu beschäftigen. Die Arbeitsgruppe hatte sich entschlossen, keine zu engen Vorgaben zur Gestaltung der Clips zu machen, jedoch nur rechtlich einwandfreie Produkte zu akzeptieren. Tenor: Kreativität sollte erhalten bleiben und war ausdrücklich gewünscht! Auszubildende im Ausbildungsberuf Veranstaltungskaufleute der BBS 14 sollten mit der Planung und Organisation des Wettbewerbs beauftragt werden.

²⁴ *Proregio e.V.* ist ein Zusammenschluss engagierter Unternehmen und Kommunen als gemeinnütziger Verein mit dem Ziel, die Berufsausbildung in der Region Hannover zu optimieren. Im Internet: <http://www.proregioev.de/>

²⁵ Vgl. <http://www.proregioev.de/praktikumsleitfaden/>)

Bei weiterer Klärung von Einzelfragen zu den notwendigen Ressourcen und rechtlichen Aspekten stellte sich die Umsetzung als deutlich aufwändiger dar und stieß damit an Grenzen. Die AG beschloss daher, zunächst einmal die bisherigen Vorarbeiten abzuschließen, ohne im Weiteren einen Wettbewerb mit Handyclips weiter als Ziel zu verfolgen. Stattdessen wird geprüft, ob mit den mittlerweile vorliegenden Informationen und Kontakten ggf. ein anderes Medienprojekt durchgeführt werden könnte, sofern dies einem gemeinsamen Vorhaben entspricht.

3.3.4 AG „Bestandsaufnahme der Angebote zur beruflichen Orientierung“

Eine Analyse zum „Einsatz von Instrumenten zur beruflichen Orientierung“ durch die Leitstelle 1 der Region des Lernens führte zu der Erkenntnis, dass viele allgemeinbildende Schulen die Instrumente der Berufsorientierung in der Regel eher zufällig und unsystematisch auswählen – und zwar aus einem Überangebot an Maßnahmen (Stichwort: „Tool-Picking“). Eine solche Vorgehensweise ist nach Ansicht der AG nicht zielführend und bedarf der Korrektur. Aus diesem Grund strebte die Arbeitsgruppe an, einen kompakten „Katalog“ der Instrumente zur Berufsorientierung zu erstellen. Die Angebote wurden nach 3 bzw. 4 Typen zusammengestellt, die sich auf Einzelphasen im Gesamtprozess der Berufsorientierung beziehen bzw. eine Ergänzung bieten:

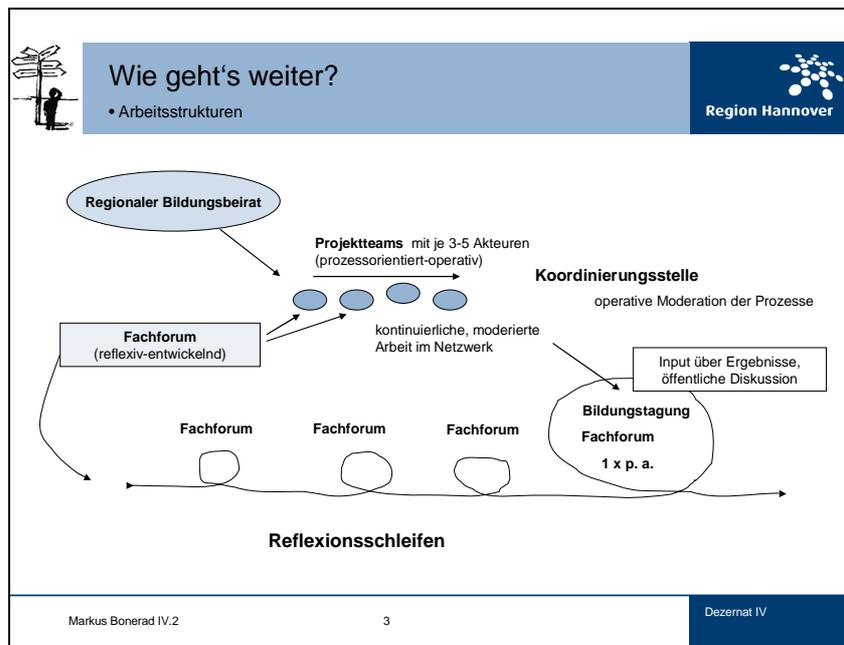
- Typ 1: Phase der Orientierung (z. B. Selbstanalyse/Neigungsfeststellung)
Leitfrage aus Sicht der Schüler: Was kann ich bisher schon und was interessiert mich? (Blick in die Vergangenheit)
- Typ 2: Phase der Entscheidung (z. B. Potenzialanalyse)
Leitfrage aus Sicht der Schüler: Was kann und will ich zukünftig erreichen und wozu passt mein Profil?
(Blick in die Zukunft)
- Typ 3: Phase der Realisierung (z. B. Bewerbungstraining)
Leitfrage aus Sicht der Schüler: Wie ist der Weg, um mein Vorhaben umzusetzen?
(Gegenwartsbezug im hier und jetzt)

- Typ 4: Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler, die aus unterschiedlichen Gründen eine individuelle Einzelberatung bzw. eine zeitlich befristete stabilisierende Unterstützung benötigen, sei es aus sozialen oder persönlichkeitsbezogenen Gründen.

Die Übersicht über die Angebote sollte in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Hannover erstellt werden. Die Landeshauptstadt prüft zurzeit datenschutzrechtliche Aspekte für eine Freigabe und die Frage, ob die Übersicht ggf. im Internet auf der Seite der Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung des Landes veröffentlicht werden soll.

3.4 Arbeitsstrukturen des Fachforums

Mit Blick auf das zweite Jahr der Kooperation Bildung und Beruf war eine Reflexion über die mittlerweile entwickelten Arbeitsstrukturen notwendig. Die nachfolgende Skizze zeigt die verschiedenen Arbeitsformen und Aufgabenverteilungen, die mittlerweile angelegt sind:



Die Arbeit des ersten Jahres lässt erkennen, dass drei Ebenen bestehen, die zwar zum Teil personenidentisch besetzt sind, jedoch unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen. Es stehen jeweils Steuerungs-, Entwicklungs- und Arbeitsprozesse im Vordergrund:

- Der *Regionale Bildungsbeirat* als Steuerungsebene definiert Ziele.
- Diese Ziele werden vom *Fachforum* operationalisiert und Zwischenergebnisse reflektiert, so dass dabei konkrete Arbeitsaufträge entstehen und weiterentwickelt werden.
- In kleinen *Projektteams* werden die Arbeitsaufträge operativ umgesetzt und Zwischenergebnisse regelmäßig in das Fachforum eingespeist.

Die *Koordinierungsstelle* hat dabei als Bindeglied die Aufgabe, die Prozesse operativ zu moderieren und ggf. zu unterstützen.

Entsprechend der funktionalen Differenzierung wird auch die Arbeitsweise eingerichtet. Das bedeutet, dass die Projektteams von der im ersten Jahr überwiegend gehandhabten zeitlichen Anbindung an die Taktung der Fachforentreffen abgelöst werden sollen bzw. können. Die Projektteams können ihren operativen Auftrag nur dann effektiv erledigen, wenn sie sich autonom und zeitlich flexibel selbst steuern. Ein arbeitsfähiges Team besteht maximal aus 3 - 5 Personen.

Die Koordinierungsstelle kann durch die Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Arbeitstreffen, Bereitstellen von Räumen etc. diese Prozesse operativ stützen. Die reflexiv-entwickelnde Aufgabe der Fachforen wird in Abständen von etwa 8 Wochen erfolgen.

4. Reflexion des Prozesses nach dem ersten Jahr - Strategieforum 11-2011

Die erste Arbeitsperiode des Regionalen Bildungsbeirates widmete sich wie dargestellt in erster Linie der inhaltlichen Verständigung und operativ vor allem dem Thema Schulkooperationen. Für 2012 müssen verbindliche, klar priorisierte Absprachen über weitere operative Projekte getroffen werden, um eine erfolgreiche Umsetzung gewährleisten zu können. Zudem sollte es zu einer Verständigung über die

Aufgabenverteilung, die vorhandenen Personal- und Sachressourcen und über die Art der Projektsteuerung durch den Regionalen Bildungsbeirat kommen.

Die zu entwickelnden Projekte sollten vorrangig das Ziel haben, die Übergänge junger Menschen in eine Berufsausbildung zu verbessern und die Anzahl der jungen Menschen, die im Übergangssystem „festsitzen“, in Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisse zu integrieren. Außerdem sollte geklärt werden, inwiefern die Qualität der Dualen Ausbildung durch die Netzwerkpartner gesichert bzw. verbessert werden kann.

Im Strategieforum des Regionalen Bildungsbeirates am 16. November 2011 wurden die Themen „Integration junger Menschen“, „Kooperation Schule – Unternehmen“ und „Qualität der Ausbildung“ diskutiert.

Das Strategieforum zeigte im Ergebnis, dass es gemeinsame Themen für weitere Projektarbeiten in 2012 gibt. Allerdings wurde auch deutlich, dass die Arbeit im regionalen Kontext von Rahmenbedingungen und politischen Entscheidungen abhängt, die auf Landes- oder Bundesebene getroffen werden. Insofern muss die Frage nach real umsetzbaren Gestaltungsmöglichkeiten durch Kooperation und Koordinierung in der Region Hannover im Blick behalten werden. Zudem steht in Frage, ob - ergänzend - ein wissenschaftlich begleiteter weiterer Diskurs zu übergeordneten Themen sinnvoll wäre, um eine übergreifende Gesamtorientierung behalten zu können.

4.1 Ergebnisse des Strategieforums und die Leitidee eines „Integrierten Übergangs in Ausbildung“

Als Arbeitsergebnis des Strategieforums wurden konkrete Instrumente und Einzelmaßnahmen benannt. Im Hintergrund standen dabei folgende Fragenkomplexe:

1. Welche Formen der Beratung und Finanzierung sind für eine erfolgreiche Gestaltung von Übergängen geeignet bzw. notwendig einzurichten?
2. Welche Kooperationsformen sind einzurichten?
3. Welche pädagogischen Konzepte und in der Folge Weiterbildungsmöglichkeiten für die am Übergang beteiligten Partner sind zu entwickeln? und
4. Wie ist der Arbeitsmodus für die weitere Entwicklungsarbeit zu definieren?

Nachfolgend eine Übersicht über die während des Strategieforums am 16. November 2011 auf den Charts zusammengetragenen Einzelpunkte:

(Sortierung MB)

I. **Finanzierungsmodelle** (Fonds) müssen gefunden werden, um rechtsübergreifende Lösungen zu ermöglichen

Ggf. **Kooperationsvertrag Jugendhilfe – Grundsicherung**

Restriktive Vorgaben bei Maßnahmen müssen *individuellen Lösungen* Platz machen

Differenzierte, individuelle Förderung – Individualisierung

Benachteiligte Jugendliche brauchen einen **kontinuierlichen Ansprechpartner**

Verlässliche Beratungs- und Unterstützungsstrukturen

Schulsozialarbeit als Netzwerk organisieren

Funktionierendes soziales Umfeld, Rahmenbedingungen, Eltern

II. Hilfestellung für Lehrer, Lehrer in Betriebe integrieren, Schlüsselfunktion
Ausbilderqualifizierung und Lehrerfortbildung

Systematisierung von Praktika, Praktika hinterfragen und sinnvoll organisieren
Entwicklung von *Leitfäden*

Überprüfung **pädagogischer Konzepte**

Ausbildungsbausteine, -module? (vgl. EQ)

Mindeststandards in Betrieben

Standards formulieren

Anforderungsgerechte Erwartungen / Profile in Betrieben

Konkrete Kooperation ggf. „Pool-Lösung“ mit Unternehmen

Verzahnung Theorie/Praxis

Beteiligung der BBSn

III. Steuerung und Koordination von Maßnahmen und Ressourcen
Ggf. zentrale Ansprechpartner, **Operative Moderation**

Aus den verschiedenen Einzelpunkten und Ebenen der Diskussion zeichnen sich Leitlinien für einen erfolgreichen Übergang als Gesamtprozess ab.

Es sind im Wesentlichen drei Erfolgskriterien erkennbar für einen sogenannten „Integrierten Übergang in Ausbildung“. Die nachfolgend genannten Kriterien sind auch konzeptioneller Konsens an anderen Standorten (z. B. in Hamburg, NRW²⁶ und weiteren und entsprechen den Empfehlungen der Initiative „Übergänge mit System“ der Bertelsmann-Stiftung²⁷ sowie des Hauptausschusses des Bundesinstitutes für Berufsbildung²⁸):

- Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung
- kontinuierliche, individuelle Prozessbegleitung durch feste Ansprechpartner
- sozial stabilisierende Hilfe, falls nötig.

Ähnlich wie zum Beispiel beim „Hamburger Modell des Übergangssystems“ könnten über eine konzertierte Aktion aller Beteiligten die bisherigen Aktivitäten im Hinblick auf die drei genannten Kriterien und mögliche fehlende Bindeglieder in der Gesamtkette des Entwicklungsgeschehens konkretisiert und ergänzt werden.

Die nachfolgende Skizze soll diesen Weg andeuten:

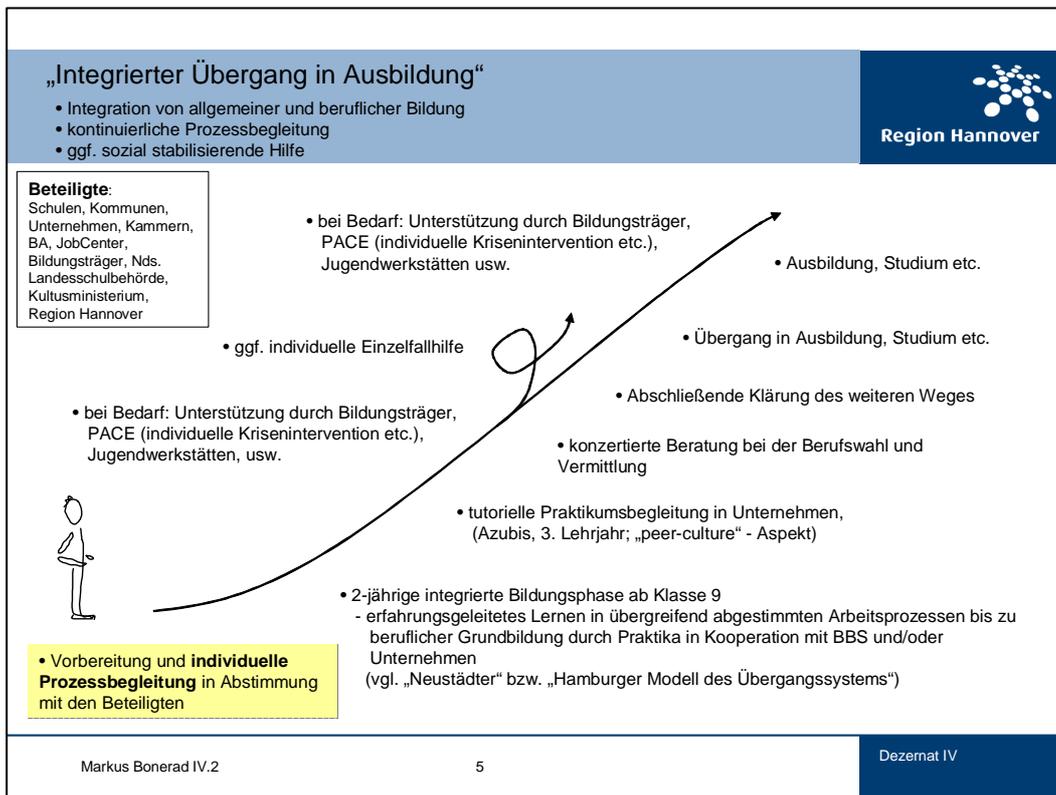
²⁶ vgl. <http://www.hibb.hamburg.de/index.php/article/detail/1438> . Ein systematischer Gesamtansatz für eine flexible und individuellen Übergang in den Beruf findet sich auch in NRW. Vgl.

http://www.arbeit.nrw.de/ausbildung/uebergaenge_gestalten/ausbildungskonsens_uebergang/index.php , Einzelheiten s. Konzept:

http://www.arbeit.nrw.de/pdf/ausbildung/umsetzungspapier_ausbildungskonsens_mais_2011.pdf

²⁷ http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-55550C90-17881169/bst/hs.xsl/99090_99105.htm

²⁸ Vgl. http://www.bibb.de/dokumente/pdf/Empfehlung_BIBB-HA_Leitlinien_zur_Verbesserung_Uebergang_Schule_-_Beruf_2011_06_20.pdf



Ein verbesserter Übergang - so die Arbeitshypothese - wird erreicht, wenn es gelingt, die drei genannten Merkmale in den Rahmenbedingungen des Entwicklungsprozesses der Jugendlichen auf ihrem Weg von Schule in selbstbestimmte Ausbildung bzw. Studium oder Arbeit zu implementieren. Stimmt man die in den Charts genannten Einzelpunkte mit der Leitidee eines integrierten Übergangs in Ausbildung ab, so können daraus zum Beispiel die folgenden vier Arbeitspakete bzw. Projekte abgeleitet werden.

4.2 Arbeitspakete bzw. konkrete Projekte

Projekt A Finanzierungsmodelle (übergeordnet, eng mit **Projekt B** verbunden):
Entwicklung und Umsetzung von *Finanzierungsmodellen* für die verschiedenen flankierenden Aufgaben bei einem „Integrierten Übergang in Ausbildung“
(Jugendhilfe, Grundsicherung etc. – Akteure: Agentur für Arbeit, JobCenter, Region, Kommunen etc.)

Projekt B Beratungs- und Unterstützungsstrukturen (im Abgleich mit Projekt A):
Überprüfung und ggf. Neuordnung von *Beratungs- und Unterstützungsstrukturen* und -bedingungen (individuell und kontinuierlich)
(Akteure: SchulsozialarbeiterInnen, Agentur für Arbeit, JobCenter, Region, Kommunen, Kammern, etc.)

Projekt C pädagogisches Gesamtkonzept: Erarbeitung eines *pädagogischen Gesamtkonzeptes* für einen „integrierten Übergang in Ausbildung“ unter Einbeziehung des Erlasses des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Beruflichen Orientierung an Schulen.²⁹
Projekt C könnte als Entwicklungsauftrag vergeben werden (z.B. an GAB-München³⁰)

²⁹ S.o., veröffentlicht im Schulverwaltungsblatt 12/2011, im Internet:

http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=26328&article_id=6525&psmand=8

³⁰ Nähere Infos: <http://gab-muenchen.de/>

Projekt D Kooperationen: Ausbau von *Kooperationen* zwischen allgemeinbildenden Schulen, Berufsbildende Schulen und Unternehmen nach Maßgabe eines pädagogischen Gesamtkonzeptes (s. Projekt C)
(Akteure: Schulen, Unternehmen, Kammern, etc.)

Projekt E individuelle Einzelfördermaßnahmen: (vgl. Projekte A+B+C+D)
Entwicklung von *individuell konzipierten Einzelfördermaßnahmen* für Personen aus dem Kreis „U25“ und Anbindung an parallel entwickelte Kooperationsstrukturen zwischen Schulen und Unternehmen; ggf. Einbindung von Jugendwerkstätten und Bildungsträgern
(Akteure: SchulsozialarbeiterInnen, Agentur für Arbeit, JobCenter, Region, Kommunen, Kammern, etc.)

Die vorgeschlagenen Projekte unterscheiden sich hinsichtlich möglicher Einflussnahme und Gestaltungsräume, da enge, sich zum Teil widersprechende gesetzliche Regelungen vorliegen, ein Problem, welches bereits angeführt wurde.
(Dies gilt insbesondere für die Projekte A, B und E, da Förderbedingungen für eine mögliche *Finanzierung* maßgeblich von dritter Seite (Bund bzw. Land) vorgeschrieben werden.)

Die Systematik der skizzierten Einzelprojekte ergibt sich aus dem pädagogischen Konzept als *ideeller Zusammenhang* eines „Integrierten Übergangs“, der als solcher zugleich Sinn-stiftend für die Praxis aller Einzelprojekte wirkt.

Aus dem Gesamtkonzept leiten sich die konkreten Anforderungen an die Beratungs- und Unterstützungsstrukturen bzw. *-bedingungen* ebenso ab wie die jeweils *individuell konzipierten Inhalte* von Lernsituationen. (Die Projekte B, C und E haben insofern einen eher methodisch-didaktischen Horizont.)

Die Frage nach der *Finanzierung* aller Aktivitäten und diejenige nach dem Zustandekommen von etwaigen *Kooperationen* betrifft hingegen zunächst einmal nur das äußere Bedingungsgefüge für eine jeweilige Umsetzung vor Ort.

Ohne die Bereitstellung der erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen werden alle dargestellten Projekte erfahrungsgemäß scheitern.

4.3 Erforderliche Aufgaben der Kooperationspartner - weiterer Auftrag der Koordinierungsstelle Bildung und Beruf

Da die Kooperationsvereinbarung Bildung und Beruf „*Handlungsfelder im gegenseitigen Einvernehmen am Bedarf der Bildungsregion Hannover und den zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Ressourcen orientiert*“ sein lässt (vgl. ebd. § 3), wird es von der Bereitstellung von Ressourcen abhängen, ob den gemeinsamen Worten (der Kooperationsvereinbarung) auch gemeinsame Taten (auf operativer Ebene) folgen werden.

Zur Umsetzung der operativen Arbeit wurde die regionale Geschäftsstelle (Koordinierungsstelle Bildung und Beruf) bei der Region Hannover eingerichtet, zu deren Aufgaben insbesondere gehören:

- Koordination von Projekten zur Verbesserung der Berufsperspektiven junger Menschen und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs durch eine bessere Verzahnung von Bildungsangeboten
- Planung, Organisation und Moderation der Fachforen, bzw. der regionalen Berufsbildungskonferenzen
- Unterstützung und Beratung des regionalen Bildungsbeirates wie auch der regionalen Bildungsakteure
- Entwicklung von Konzepten, Vorlagen, Diskussionspapieren
- Koordination der Aufbereitung und Auswertung von angebotsübergreifenden Berichten
- Sicherstellung der Vernetzung der Netzwerkpartner sowie Aufbau und Pflege eines Informationsportals
- Sicherstellung aller administrativen Arbeiten der Koordinierungsstelle.
(vgl. ebd. § 4)

Die zentrale Aufgabe der Koordination von Projekten zur Verbesserung der Berufsperspektiven junger Menschen und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs wurde im Verlauf des Jahres 2011 wie dargelegt zu einem Gesamtansatz eines *Integrierten Übergangs in Ausbildung* weiter entwickelt.

Um diese Leitidee in die weitere Diskussion einzubringen, wird für März 2012 von der Koordinierungsstelle Bildung und Beruf eine Informationsveranstaltung in der Reihe *Region im Dialog* vorbereitet. ExpertInnen zum Thema Übergangssystem Schule - Beruf aus Hamburg und Dortmund werden über die dort bereits operationalisierten bzw. bereits durchgeführten integrierten Systeme berichten und damit Anregungen für ein konkretes Konzept für die Region Hannover geben.

Sofern ein integriertes Übergangssystem Konsens der Kooperationspartner ist, kommen erhebliche Anforderungen auf sie zu.

Denn die skizzierten neuen Projekte sind als Arbeitspakete nicht allein per Konsens „mitzutragen“. Die entwickelnd-reflexive Arbeit in den Fachforen wird ebenfalls nicht reichen, um den Umgestaltungsprozess *in die Tat* umzusetzen. Nur wenn die Kooperationspartner jeweils „im eigenen Haus“ Verantwortung für die Umsetzung der durchzuführenden Projekte und damit die Gestaltungsaufgabe wesentlich *selbst* übernehmen, können die Erwartungen in Richtung einer wirklichen Veränderung eingelöst werden.

Das bedeutet, dass jeweils Ressourcen und Mitarbeiter bereit gestellt werden müssen, damit die Kooperationspartner gemeinsam in „Projektteams“ (s. o.) die notwendige operative Arbeit zur weiteren Entwicklung und Umsetzung des Vorhabens leisten können.³¹

Die Koordinierungsstelle Bildung und Beruf behält dabei ihren *operativ moderierenden* Auftrag.

gez.

Markus Bonerad, Januar 2012

³¹ Zuletzt können die für die Weiterentwicklung und Umgestaltung notwendigen vielfältigen Einzelentscheidungen nur von den vielen Einzelnen auf allen Ebenen und in allen Institutionen jeweils selbst und in individueller Handlungsverantwortung getroffen werden. Rahmenbedingungen einer kreativen Veränderungskultur zu schaffen wird daher zur eigentlichen Herausforderung für die Weiterentwicklung des Bildungssektors.